Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 13/1912 (1913)

Artikel: Finanzielle Unterstützung durch den Bund : Statistik

Autor: Knabenhans, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

drei Jucharten Gebäudeplatz, Hofraum, Garten und Baumgarten. In betriebstechnischer Hinsicht läßt sich das Haus ohne nennenswerte Umbauten leicht für eine kleinere Mädchenanstalt herrichten. Es lassen sich auf diese Weise 18—20 Pfleglinge versorgen.

Die Eröffnung der Anstalt geschah am 1. April 1912. Der Stadtrat erteilte einen Kredit von 35 000 Fr. für die Einrichtung und den Betrieb.

F. Finanzielle Unterstützung durch den Bund. Statistik.

Die Bundesverfassung enthält in Artikel 64 bis die Bestimmung: "Der Bund ist befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen". Es ist schon vielfach betont und darauf hingewiesen worden, daß die rettende Fürsorge für die verwahrloste und gefährdete Jugend nicht nur ein Werk der Humanität und Menschenliebe, sondern auch ein Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat sei. Jedes untergehende Kind geht dem Vaterland verloren; jedes gerettete ist ihm wieder gewonnen. Staat und Gesellschaft haben daher ein großes Interesse an der richtigen Ausgestaltung des Zwangserziehungswesen.

Leider tut der Bund in dieser Beziehung noch nichts. wäre an der Zeit, wenn dem zitierten Artikel der Bundesverfassung künftig nachgelebt würde. Die Bundessubvention käme mancher Anstalt, die in finanzieller Not steckt, sehr gelegen. Einzelne Anstaltskommissionen haben vor Jahren schon um solche Subventionen nachgesucht. Es hat auch die schweizerische Bundesanwaltschaft im Auftrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements durch das statistische Bureau in Bern Erhebungen über Zahl und Alter der in Anstalten versorgten, verwahrlosten Kinder machen Wir freuen uns, in Erfahrung bringen zu können, daß die Bundesanwaltschaft in der Frage der Unterstützung dieser Anstalten einen sehr wohlwollenden Standpunkt einnimmt; hoffentlich gelingt es ihr, das Justiz- und Polizeidepartement und den h. Bundesrat zu bestimmen, von Bundeswegen in kräftiger Weise Hand ans Werk zu legen. Vielleicht hilft diese Monographie mit, die Tat folgen zu lassen.

Bundesanwalt Dr. O. Kronauer hat uns in verdankenswerter Weise das gesammelte Material zur Verfügung gestellt. Obgleich die gemachten Erhebungen 4—5 Jahre zurückliegen, so geben sie doch im großen und ganzen ein Bild, das mit den heutigen Verhältnissen so ziemlich übereinstimmt.

Die damaligen Erhebungen erstrecken sich auf 36 Erziehungsund Zwangserziehungsanstalten und ergaben folgendes Resultat, das unverkürzt meiner Arbeit beigedruckt wird:

Die Gesamtzahl der Zöglinge in den 36 schweizerischen Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten belief sich im Mai 1908 auf 1370, wovon 1080 Knaben (79 %) und 290 Mädchen (21 %). Von denselben waren nach dem Urteil der Anstaltsvorsteher verwahrlost im Sinne von Art. 64 bis der Bundesverfassung 998 (71 %) der Gesamtzahl) und zwar 770 Knaben (77 %) und 228 Mädchen (23 %).

Von den Internierten waren versorgt:

in 13 öffentl. Anstalten 552, wovon Vernachlässigte 361 (65,4 $^{\circ}/_{\circ}$)

"23 Privatanstalten 818, " " 637 (77,9 $^{\circ}/_{\circ}$)

Total in 36 Anstalten 1370, " " 998 (71 $^{\circ}/_{\circ}$)

Die Versorgung fand statt:

a) Auf richterliche Verfügung hin in öffentl. Anstalten	in 53	Fällen \	108	, i
" " " Privatanstalten	, 55	,,	8%	44%
b) Durch administrative Verfügung in öffentl. Anstalten	" 381	, 1	491	(44 /0
" " " Privatanstalten	" 110	, ,	360/0	
c) Auf Verlangen v. Armenbehörden in öffentl. Anstalten			447 32 %	32º/o
" " " " Privatanstalten	" 378	,,	32 %	,.
d) Auf Verlangen von gemeinnützigen Vereinen in		1	ı 1	
öffentlichen Anstalten	" 28	"	120	
Auf Verlangen von gemeinnützigen Vereinen in				
Privatanstalten	, 92	")	90/0	040/
e) Auf Wunsch von Eltern, Vormündern, Privatpersonen				24 %
in öffentlichen Anstalten	, 21	,	204	
Auf Wunsch von Eltern, Vormündern, Privatpersonen			Ì	
in Privatanstalten	" 183	"	15%	
Total	1370	Fälle		100 0/0

In den meisten Fällen wurde die Internierung somit auf Wunsch von Armenbehörden, gemeinnützigen Vereinen, Eltern, Vormündern oder andern Kinderfreunden verfügt. Nur eine geringe Zahl (8 %) scheint sich auf strafrichterliches Urteil zu stützen und in 36 % der Fälle wurde die Versorgung durch den Regierungsrat oder dessen Organe angeordnet. Die Internierten der beiden letzten Kategorien waren im allgemeinen älter und wurden in Zwangserziehungsanstalten untergebracht.

Genaue Angaben über das Alter der Kinder bei ihrem Eintritt in die Anstalt fehlen. Nur das statutarisch bestimmte Alter beim Ein- und Austritt der einzelnen Anstalten ist bekannt.

In den meisten Anstalten ist die Altersgrenze für den Eintritt auf das 6. bis 13. Altersjahr festgesetzt; in 8 Anstalten schwankt sie zwischen dem 10. und 16. Jahr. 23 Etablissemente (7 öffentliche und 16 Privatanstalten) behalten ihre Schüler nur bis zum 16. Jahr (d. h. bis zur Konfirmation), 6 Anstalten (1 öffentliche und 5 private) bis zum 17. und 18. Jahr und 7 (5 öffentliche und 2 private) bis zum 19. oder 20. Altersjahr.

Wie man sieht, ist das Austrittsalter im allgemeinen nicht hoch genug, um den Insassen in der Anstalt selbst die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen; die meisten Insassen sind für eine eigentliche methodische Berufslehre noch zu jung.

So sind denn auch in den meisten Anstalten die Schüler außerhalb der Primarschulstunden sozusagen ausschließlich in der Landwirtschaft betätigt (Tab. V). Allerdings finden sich in gewissen Zwangserziehungsanstalten, wo die Zöglinge erst im Alter von 17 bis 20 Jahren austreten, Schneider-, Schuster- und Schreinerwerkstätten etc.; ob aber die Insassen beim Austritt aus der Anstalt den Beruf so erlernt haben, daß sie mit Erfolg mit den übrigen Berufsarbeitern konkurrieren können, erscheint fraglich.

Nach den amtlichen Mitteilungen der Vorsteher der 36 Anstalten wurden die in den Jahren 1903—1907 ausgetretenen Zöglinge, wie folgt plaziert:

Art der Plazierung	То	tal	Kna	ben	Mädo	hen
	absolut	0/0	absolut	0/0	absolut	0/0
Lehre	762	35,9	699	39,7	63	17,5
Stellen	610	28,8	457	25,9	153	42,5
Zu den Eltern zurückgekehrt	552	26,0	446	25,3	106	29,4
In eine andere Anstalt versetzt	93	4,4	70	4,0	23	6,4
In die Heimatgemeinde zurückgeschickt	25	1,1	25	1,4	-	
Verschieden untergebracht	64	3,0	54	3,1	10	2,8
Gestorben	16	0,8	11	0,6	5	1,4
Total	2122	100,0	1762	100,0	360	100,0

Demgemäß wurden $36\,^{\circ}/_{\circ}$ der Ausgetretenen in die Lehre gebracht. Welche Berufsart sie wählten, ist aber nicht bekannt!; $29^{\circ}/_{\circ}$, bei den Mädchen sogar $43\,^{\circ}/_{\circ}$ fanden als Dienstboten Stellen, und $26\,^{\circ}/_{\circ}$ kehrten zu ihren Eltern zurück.

Die Anstaltsvorsteher beschäftigen sich ohne Zweifel angelegentlich mit der Unterbringung der Zöglinge in Berufslehren und suchen mit denselben in Beziehung zu bleiben; den meisten fehlt indessen die Zeit, um sie häufiger zu besuchen und sich persönlich davon zu überzeugen, ob sie sich in günstigen Verhältnissen befinden. In einer ganzen Reihe von Anstalten sind dem Vorsteher keine weitern Hülfskräfte beigegeben; die Erteilung des Unterrichts, die Leitung der landwirtschaftlichen Arbeiten und die Beaufsichtigung der Zöglinge ist ihm allein überbunden. Im einzelnen verfügen die Anstalten über folgendes Aufsichtspersonal: 12 Anstalten mit je 1 Direktor allein

11 "	"	77	1 "	und 1	Hülfskraft (meist Lehrer)
6 ,	"	"	1 "	,, ,	2 Hülfskräften.
4 ,	"	"	1 "	" :	3 " wovon 2 Berufsmeister
1 Anstal	t "	"	1 "	n 4	, , 2—3 ,
1 "	"	"	1 "	" [5 " " 2—3 "
1 "	,,	"	1 "	" (3 . , , 3—4 ,

Es wäre wertvoll, das Verhalten der Schüler nach ihrem Austritt zu kennen. Wenn auch in den Jahresberichten der Anstalten hierüber oft einige Bemerkungen enthalten sind, so ist es doch nicht möglich, die Verhältnisse zahlenmäßig festzustellen. Nur wenn die Erhebungen nach einheitlichem Schema von sämtlichen Anstaltsvorstehern ausgeführt und alljährlich veröffentlicht würden, könnte der erzieherische Einfluß des Anstaltslebens auf das spätere Verhalten der Zöglinge ermittelt werden.

Als Ersatz seien hier einige, der Gefängnisstatistik entnommene Zahlen angeführt:

Der Gesamtbestand von 33 Straf- und Arbeitsanstalten belief sich am 1. Januar 1892 auf

Unter diesen befanden sich ehemalige Zöglinge	Total 2201	m. 1816	w. 385
von Rettungsanstalten	43	41	2
Eintritte im Jahre 1892			515
Davon frühere Zöglinge von Rettungsanstalten	66	61	5
Von diesen waren: zum erstenmal verurteilt .	27	25	2
rückfällig	39	36	3

Von 5343 Sträflingen, 4443 männlichen und 900 weiblichen, waren somit ehemalige Rettungsanstaltszöglinge 109, wovon 102 männliche und 7 weibliche, oder 2,04 % im ganzen, 2,3 männliche und 0,7 weibliche, ein Verhältnis, das nicht als sehr hoch erscheint, um so weniger, als die Internierung in Rettungsanstalten häufig eine sehr kurze ist. Würden alle Zöglinge im statutarisch bestimmten Alter ein- und austreten, so würde sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer belaufen:

in Staatsanstalten auf 8 Jahre, "Privatanstalten " 9 ½ " .

Diese Dauer wird jedoch nur in den seltensten Fällen erreicht. Es wäre wünschenswert, wenn die effektive Aufenthaltsdauer der austretenden Zöglinge in den Anstalten, ihre in der Anstalt erworbenen Schulkenntnisse, ihre praktischen Fähigkeiten, der Einfluß des Anstaltslebens auf ihr moralisches Verhalten, ihren Charakter und ihren Gesundheitszustand alljährlich durch besondere Erhebungen festgestellt würden.

Wir sind überzeugt, daß die Vorsteher- und die Lehrerschaft der Anstalten auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und daß alles erreicht wird, was bei den bescheidenen finanziellen Mitteln möglich ist.

Nach den Berichten der Anstaltsvorsteher belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten per Zögling (s. Tab. VII):

```
in 11 Anstalten . . . mit 13 bis 19 Schülern auf Fr. 559.—
" 9 " . . . " 30 " 39 " " " 506.—
" 9 " . . . " 40 " 49 " " " 488.—
" 6 " (ohne Aarburg) " 50 und mehr " " 463.—

Durchschnitt Fr. 504.—
```

Mit Aarburg, wo die Durchschnittskosten pro Schüler auf Fr. 1085 angesetzt werden, würde sich der allgemeine Durchschnitt auf Fr. 527 belaufen.

Im Zirkular, das den Anstaltsvorstehern zugestellt wurde, hatten wir vorgeschrieben, für die durchschnittliche Kostenberechnung jene Ausgaben in Betracht zu ziehen, die für Nahrung, Kleidung, Bettwäsche, für den Schulunterricht, die ärztliche Behandlung etc. der Zöglinge verausgabt wurden, ferner die Besoldungen für das Lehr- und Aufsichtspersonal. Dagegen sollte die Gewinn- und Verlustrechnung der landwirtschaftlichen und

gewerblichen Anstaltsbetriebe nur soweit in Betracht fallen, als sie sich auf diejenigen Produkte, die von der Anstalt selbst konsumiert werden, bezieht. Diese Produkte, in Geldwert umgesetzt, sollten in die Kostenberechnung einbezogen werden, ebenso der Mietpreis der Lokale, die für eigentliche Anstaltszwecke dienen (exklusive Betriebsbauten).

Wie aus der Übersicht (Tab. VII) hervorgeht, stellen sich die mittleren Kosten pro Zögling bei denjenigen Anstalten, die weniger als 40 Zöglinge aufweisen, höher als bei denjenigen, die mehr als 40 Zöglinge besitzen.

In Tab. VIII haben wir die Staatssubventionen, welche den Privatanstalten verabfolgt werden, zusammengestellt. Die Gesamtsubvention an 23 Etablissemente beläuft sich auf Fr. 36800.—; es ergibt dies einen Durchschnittsbetrag von Fr. 1600.— per Anstalt. Die Subvention variiert in den verschiedenen Kantonen; jedoch beziehen nur 5 Anstalten einen Betrag, der jenes Mittel übersteigt. Es sind dies folgende:

Oberuzwil	mit	einem	Staatsbeitrag	von	Fr.	12000.—
Bernrain	"	"	"	"	"	3000.—
Schlieren	"	57	**************************************	77	77	2500.—
Baselaugst	79 ⁻	99	"	17	"	4000.—
Feldle	22	77	n	77	"	1650.—

Wenn die Privatanstalten bis jetzt die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung ihrer Zöglinge in der Anstalt selbst nicht geschaffen haben, so rührt dies davon her, daß die öffentliche Meinung voraussetzt, die Unterbringung der Zöglinge bei anständigen Familien, wo sie Gelegenheit haben, sich mit den Verhältnissen im öffentlichen Leben vertraut zu machen, sei einem allzu ausgedehnten Aufenthalt in Anstalten vorzuziehen.

Im einzelnen hat die Erhebung der Bundesanwaltschaft ergeben, wobei zu bemerken ist, daß seit der Erhebung die Verhältnisse im ganzen wie auch die der aufgezählten Anstalten sich mehrfach geändert haben werden:

I. Total-Bestand und Zahl der Verwahrlosten

im Sinne von Art. 64 bis der Bundesverfassung.

Zahl der Anstalten		Besta: litte Mai		im Sin	er Verfa	rlost Art 64 bis	Ge	elicher burt
	lotai	Knaben	Madenen	l	Kilabeli	Mauchen	Knaben	Madellell
In 36 Anstalten	1370	1080	290	998	770	228	132	55
In Staatsanstalten: 13	552	454	98	361	273	88	37	25
In Privatanstalten: 23	818	626	192	637	497	140	95	30
Verhältniszahlen.							Auf 100 Knaben	Auf 100 Mädchen
In Staatsanstalten	100	82,3	17,7	65,4	76	24	18.1	25,5
In Privatanstalten	100	76,5	23,5	77,9	78	22	15.2	15,7
Im Ganzen	100	78,8	21,2	71,4	77,2	22,8	12,2	19,0
I. Staatsanstalten.								
1. Ringwil	40	40	_	40	40		2	_
2. Trachselwald	29	29	-	24	24	-	3	
3. Klosterfiechten .	29	29		29	29	_	1	_
4. Aarburg	53	53		31	31	-	2	_
5. Croisettes	46	46	+ 4	17	17	_	4	-
6. Erlach	45	45	_	45	45	-	4	_
7. Aarwangen	54	54	-	54	54	_	10	_
8. Sonvillier	44	44		15	15	_	-	-
9. Landorf	56	56	-	12	12	-	9	_
10. Olsberg	58	58	_	6	6	-	2	-
11. Brüttelen	47	-	47	47	_	47	<u> </u>	13 (28%)
12. Kehrsatz	38	_	38	38	_	38	-	11 (29%)
13. Moudon	13	_	13	3		3	-	1
Total	552	454	98	361	273	88	37	25
	100	82,3	17,7	65,4	76	24	8,1	25,5

Zahl der Anstalten	(1)	Bestai Mitte Mai		im Sin	Davo erwahi ine von A er Verfa	lost Art. 64 bis		elicher burt
	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
II. Privatanstalten.							1	
1. Schlieren	39	39	-	25	25	-	7	
2. Baechtelen	42	42		27	27	-	3	_
3. Sonnenberg	54	54	-	54	54	 .	5	_
4. Eschersheim*)	22	22	_	13	13	_	1	-
5. Drogneus	80	80	-	80	80	_	11	-
6. Baselaugst	31	31		30	30	_	4	
7. Wiesen	15,	15	_	15	15		1	
8. Thurhof	41	41	- 2	35	35	. –	2	<u>-</u>
9. Oberutzwil	22	22	-	5	5	-	1	_
10. Effingen	31	31	_	25	25	-	5	_
11. Sérix	37	37	-	16	16	-	5	_
12. Friedheim	27	15	12	14	10	4	3	1
13. Freienstein	32	20	12	32	20	12	5	_
14. Sonnenbühl	40	22	18	40	22	18	6	4
15. Friedeck	36	22	14	24	15	9	3	2
16. Feldle	27	19	8	18	13	5	5	1
17. Grabs	21	15	6	15	11	4	1	1
18. Balgach	18	13	5	8	5	3	5	1
19. Hochsteig	22	20	2	22	20	2	3	_
20. Foral	36	22	14	25	14	11	6	2
21. Kasteln	31	15	16	24	13	11	1	
22. Bernrain	40	29	11	40	29	11	12	2
23. Richterswil	74	-	74	50		50	_	14 (19%)
Total	818	626	192	637	497	140	95	30
	100	76,5	23,5	77,9	78	22	15,2	15,7

^{*)} Eschersheim = Anstalten Linthkolonie und Bilten.

II. Die Aufnahme hatte stattgefunden:

In Staatsanstalten. Ringwil		Be	stan	d d	A Auf Antrag des Strafgerichts gerichtlicher Verurteilung		A Durch Beschluß	Fats administrat.	Von Armen- pflege, Waisen- amt usw. K. M.		auf Ansuchen der Armenerzieher oder wohltätig. Vereine K. M.		auf A	der Vor- ler, per-
In Privatanstalten. Schlieren	Ringwil	40 29 29 53 46 45 54 44 58 56 47 38 13	40 29 29 53 46 45 54 44 58 56 —	 47 38 13	25 8 - 17 - - - - - -	- - - - - 3 - -	15 21 24 13 46 45 54 43 25 —	 44 38 13	- - 13 - - - 56 - -		- 3 3 - - - 22 - - -		- 2 7 - - 1 11 - - -	
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0/0					Language Control	12000	AND STREET	12	2,6	Line in the	,1	3,	8
10tal 616 020 132 65 — 64 20 265 65 66 24 150 55	Schlieren	42 54 22 80 31 15 41 22 31 37 27 32 40 36 27 21 18 22 36 31 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47	42 54 22 80 31 15 41 22 31 37 15 20 22 22 19 15 13 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20		- 27 - 1 3 5 - 10 - 2 - 1 3 - - 10 - - - - - - - - - - - - - - - -		- 21 - 12 - 1 7 13 - 20 - 7 	- 	21 31 22 1 29 2 31 4 9 3 10 13 — 11 9 2 10 7 13 6		7 -11 -1 6 9 6 -4 1 3 5 3 4	1 - 1 - 1 3 -	15 13 	- - - 3 4 - 7 1 2 2 1 3 1

III. Grenzalter für die Aufnahme und Entlassung.

Staatsanstalten		Für die Ent- lassung Altersjahr	Zahl der Zög- linge	Privatanstalten	Für die Auf- nahme Altersjahr	Für die Ent- lassung Altersjahr	Zahl der Zög- linge
Erlach Kehrsatz Landorf Sonvillier Aarwangen Olsberg Croisettes Brüttelen Klosterfiechten Moudon Ringwil Aarburg Trachselwald Entlassung in Staats Anstalten: Ringwil Ringwil Aarburg Trachselwald Croisettes Moudon Klosterfiechten Privat Anstalten: Drogneus Richterswil Sonnenberg Freienstein Hochsteig Oberutzwil Sérix Sonviller Kehrsatz Landorf Arburg Klosterfiechten Privat Anstalten: Drogneus Richterswil Sonnenberg Freienstein Hochsteig Oberutzwil Sérix Sérix	7 8 8 8 8 8 8 10 10—16 10 13 14 15 17.—20 Zahl der Zöglinge 40 53 29 46 13 29 80 74 54 32 22 22 37	16 15/16 16 16 16 16 20 16 17') 20 20 19 19/20	45 38 56 44 54 58 46 47 29 13 40 53 29		uteur ne n	16 18 20/21 est fixé à	'élève
Entlassung im 17.—20. Altersj. 13 Anstalten . Entlassung im 16. Altersjahr	531	39%/0			4		
23 Anstalten . 23 Anstalten . 1) Zwangsverse 16. Altersjahr.	839	61°/o	ndeten			4	

IV. Grenzalter für die Aufnahme und Entlassung.

(Nach den Statuten.)

Für die Aufnahme		Für	die I	Entlass	sung a	ius de	r Ans	talt	
	15—16 Jahre		16-17 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	19-20 Jahre	20 Jahre	20-21 Jahre
In den Staatsanstalten.									
7. Altersjahr	_	1	_	_	_	_	_	-	
8. ,	_	4	_	-	_	. —	-	1	_
10. "	_ 1	1	<u> </u>	1	<u>-</u> -	-	_	1	-
13. "	-	_	_	_	_	_	_	1	_
14. "	_	/ <u>-</u> -	_	_	-	1	<u></u>	-	_
15. "	-		_	_	_	_	1	-	_
13 Anstalten	1	6	_	1	_	1	1	3	-
In den Privatanstalten. 5. Altersjahr 6. " 7. "	<u>-</u>	2 8 4	_ _ _	_ 2 _	- - 1		— — —	<u>-</u>	
8. "	_	1	-	_	_	-	-	1	-
9. "	_	1	-	-	_	-	_	-	_
12			_	1	1	-	-	_	_
13. "	_	_		_	-	-	-	_	- 1
23 Anstalten	_	16	1	2	2	-	-	1	1
36 Anstalten	2	3		6				7	

V. Auf die Frage: Erhalten die Kinder schon Anleitung für einen Beruf? haben geantwortet:

Anstalten	ja	nein	Weitere Angaben über die Beschäftigung der Zöglinge
Staats-			
Anstalten:			
Acabarana	1		Landwirtschaft, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei
Aarburg	1		Körberei, Bäckerei
Ringwil Croisettes	. 1	-	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schustere
Croisettes	1	-	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schreinerei, Vannerie
Sonvillier			Landwirtschaft, Schreinerei, Cours de travaux
			manuels
Landorf			Landwirtschaft, Handfertigkeitsunterricht im Winte
Erlach	- - -	1	Landwirtschaft und Weinbau
Trachselwald .		1 1	Landwirtschaft
Klosterfiechten		1	Landwirtschaft Landwirtschaft
Aarwangen		1	Landwirtschaft
Olsberg Brüttelen Kehrsatz Moudon		1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Nähen
Vohreatz		1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Nähen etc.
Mondon		1	Soins du ménage, du jardin — Couture, raccommo
Moudon		1	dage divers, lingerie
Drogneus	1	_	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schustere
Diognous	•		Schreinerei, Schmiedearbeit
Sérix	1	_	Schreinerei, Schmiedearbeit Landwirtschaft, Wagnerei, Schmiedearbeit
Oberutzwil	_	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit
Foral	_	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit
Friedheim			Landwirtschaft
Freienstein	-	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Schlieren	1	-	Landwirtschaft
Sonnenbühl .	-	1	Landwirtschaft und Handarbeit im Haus
Bächtelen	1	-	Landwirtschaft
Sonnenberg .			Landwirtschaft
Eschersheim .	-	1	Landwirtschaft Landwirtschaft, Hausarbeit Landwirtschaft, Hausarbeit
Baselaugst	-	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Friedeck	1 1	-	Landwirtschaft Landwirtschaft
Wiesen Feldle	1	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Thurhof		1	Landwirtschaft
Grabs		1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Hochsteig		1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Effingen	_		Landwirtschaft, Hausarbeit
Kasteln	_		Landwirtschaft, Hausarbeit
Bernrain	1		Landwirtschaft
Balgach		1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Richterswil	1		Häusliche Beschäftigung, weibliche Handarbeit,
			Industrielle Anstalt: Seidenarbeit
	166		

VI. Anstaltspersonal.

(Siehe Tabelle V.)

Staatsanstalten	tsanstalten Direktions-, Lehr- und Dienst- personal m. w. Direktions-, Zahl der Zög- linge Privatanstalten		Direkt Lel und D perse m.	Zahl der Zög- linge			
						2 -	
Moudon (Mädchen) .	2	3	13	Drogneus	20	8	80
Trachselwald	5	1	29	Richterswil (Mädchen)	2	7	74
Klosterfiechten	4	4	29	Sonnenberg	6	4	54
Kehrsatz (Mädchen) .	3	6	38	Baechtelen	10	_	42
Ringwil	9	2	40	Thurhof	3	3	41
Sonvillier	8	4	44	Sonnenbühl*)	3	3	40
Erlach	7	2	45	Bernrain*)	3	3	40
Croisettes	11	2	46	Schlieren	4	4	39
Brüttelen (Mädchen) .	5	4	47	Sérix	8	4	37
Aarburg	11	4	53	Friedeck*)	2	4	36
Aarwangen	6	3	54	Foral*)	3	3	36
Landorf	9	_	56	Freienstein*)	4	4	32
Olsberg	6	2	58	Baselaugst	4	2	31
Total	86	37	552	Effingen	8	_	31
Mittel, auf 1 Anstalt	7	3	42	Kasteln*)	3	3	31
Mittel, auf I Alistait	l '	"	42	Friedheim*)	3	2	27
				Feldle*)	3	3	27
				Eschersheim	2	2	22
				Oberutzwil	4	2	22
				Hochsteig*)	2		22
			4	Grabs*)	2	2	21
				Balgach*)	2	2	18
				Wiesen	3	3	15
			777		1		1
				Total			818
				Auf 1 Anstalt	5	3	40

VII. Durchschnittliche Kosten per Zögling und per Jahr.

Anstalten	Zahl der Zög- linge	Jahres- kosten Fr.	* Anstalten	Zahl der Zög- linge	Jahres- kosten Fr.		
I.			· III.				
Moudon*)	13	938	Bernrain†)	40	475.—		
Wiesen**)	15	559.50	Sonnenbühl†)	40	428.75		
Balgach†)	18	600.—	Ringwil**)	40	599.16		
Grabs†)	21 '	420.—	Thurhof**)	41	400.—		
Oberutzwil**)	22	550.—	Baechtelen**)	42	450.—		
Hochsteig†)	22	430.—	Sonvillier**)	44	545.82		
Eschersheim**)	22	575.—	Erlach**)	45	319.33		
Friedheim†)	27	327.15	Croisettes**)	46	764.—		
Feldle†)	27	600.—	Brüttelen*)	47	411.98		
Klosterfiechten**).	29	650.—					
Trachselwald**) .	29	500.—	IV.				
			Aarburg**)	53	1085.—		
Π.			Sonnenberg**)	54	475.—		
Effingen**)	31	463.50	Aarwangen**)	54	421.05		
Kasteln†)	31	507.35	Landorf**)	56	390.10		
Baselaugst**)	31	450.—	Olsberg**)	58	401.50		
Freienstein†)	32	502.57	Richterswil*)	74	340.—		
Foral†)	36	450.—	Drogneus**)	80	750.—		
Friedeck†)	36	450. —					
Sérix **)	37	396.—					
Kehrsatz*)	38	545.12					
Schlieren**)	39	794.65					
I. 11 Anstalten .			9 Zöglinge	'	Fr. 559.—		
II. 9 " .		, 30-3			" 506.—		
III. 9 " .		" 40 <i>-</i> 4			" 488.—		
IV. 6 " (ohne Aarburg) 50 u. mehr "							
Mittel Fr. 504.—							
mit Aarburg " " 527.—							
*) Anstalten für Mädchen. **) Anstalten für Knaben. †) Anstalten für Knaben und Mädchen.							

VIII. Jahres-Subventionen von Staat und Gemeinden an die Privatanstalten 1908.

Anstalten	Zahl der Zöglinge	Ja vom Staat Fr.	aus dem Alkoholzehntel Fr.	von Gemeinden Fr.	Total Fr.
					270
Wiesen	15	-	700.— b. 1000.—	_	850.—
Balgach	18	800.—	_	400.—	1200.—
Grabs	21	1200.—	-	$\overline{\nabla}$	1200.—
Oberutzwil	22	12000.—	· —	_	12000.—
Hochsteig	22	1300.—	-	_	1300.—
Eschersheim .	22	750.—		-	750.—
Friedheim	27	-			
Feldle	27	1000.—	650.—	-	1650.—
Effingen	31	1005.— b. 1500.—	290.— b. 500 —	_	1150.—
Kasteln	31	700.—	500.—	1000 	1200.—
Baselaugst	31	4000.—		_	4000.—
Freienstein	32	_	500. —	<u>-</u>	500.—
Foral	36	Steuerfreiheit und ermäßigter Wasserpreis			_
Friedeck	36	1500. —		_	1500.—
Sérix	37	300.—		-	300. –
Schlieren	39	2500.—	<u>-</u>	— · · ·	2500.—
Bernrain	40	3000.—	_	<u>-</u>	3000.—
Sonnenbühl	40	500.—			500.—
Thurhof	41		1200. — b. 1300. —	_	1250.—
Baechtelen	- 42	350.—	_	<u> </u>	350.—
Sonnenberg	54	1200		_	1200.—
Richterswil	74	400.—	_	_	400.—
Drogneus	80	occupe les locaux gratuitement, mais paye		—	
Diognous	200000000000000000000000000000000000000	l'impôt et entretient les locaux			2000
	818				36800.—

IX. Art der Versorgung der Entlassenen in den fünf Jahren 1903—1907.

Total	Knaben der Entlassenen	Mädchen	Art der Versorgung	Verhältniszahlen		
2122	1762	360		Total	Knaben	Mädchen
Davon:				10	Von 100 Entlassenen	
762	699	63	In die Lehre gebracht	35,9	39,6	17,5
610	457	153	In Stellen untergebracht	28,8	25,9	42,5
552	446	106	In eine andere Anstalt versetzt	26,0	25,3	29,5
93	70	23	Zu den Eltern zurück	4,4	4,0	6,4
25	25	_	In die Gemeinde zurück	1,1	1,5	_
64	54	10	Verschiedenes	3,0	3,0	2,7
16	11	5	Gestorben	0,8	0,6	1,4

X. Gefängnisstatistik.

Zahl ehemaliger Zöglinge der Rettungsanstalten unter den Gefangenen von 33 Straf- und Zwangsarbeitsanstalten der Schweiz im Jahre 1892.

	Total	m.	w.
Am 1. Januar 1892 war der Bestand der Insassen			
dieser Anstalten	2201	1816	385
Unter diesen befanden sich ehemalige Zöglinge			
von Rettungsanstalten	43	> 41	2
Im Laufe des Jahres 1892 traten in die Straf- und Arbeitsanstalten ein	3142	2627	515
Darunter waren ehemalige Zöglinge von Rettungs-			
anstalten	66	61	. 5
und zwar: zum erstenmal verurteilt	(27) (39)	(25) (36)	(2) (3)
Zusammenzug. Gesamtzahl der Detinierten	5343	4443	900
Davon ehemalige Zöglinge von			
Rettungsanstalten	109	102	7
0/0	2,04	2,3	0,8